Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LITERATUR

Geschäftsbericht der Schweizerischen Bankgesellschaft 1940. Einleitend weist der Verwaltungsrat darauf hin, wie die europäischen Kleinstaaten, die durch den Krieg von den überseeischen Rohstoffländern und Märkten weitgehend abgeschnitten worden sind, sich bemühen, die Ernährung ihrer Bevölkerung und die Weiterarbeit ihrer Industrien einigermaßen sicherzustellen. In einer kurzen Betrachtung schildert er sodann die Wandlungen, die sich in der schweizerischen Volkswirtschaft seit Kriegsausbruch vollzogen haben, streift die Tatsache, daß manche Industrien bereits von ihrer Vorratssubstanz leben und andere hart um den Weiterbestand kämpfen müssen. Weiter werden die Teuerung, das Lohn- und Preisproblem und die allgemeine Finanzpolitik des Staates kritisch gewürdigt. — Ueber das Jahresergebnis hat die Tagespresse bereits berichtet.

Verordnung des Bundesrates über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für die Hotel- und Stickereiindustrie vom 22. Oktober 1940. Mit einer Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Jaeger, alt Bundesrichter. 120 Seiten. 8°. Broschiert Fr. 6.50, RM. 3.90. Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig.

Alt Bundesrichter Dr. Carl Jaeger bringt soeben im Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig, die „Verordnung des Bundesrates über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für die Hotel- und die Stickereiindustrie vom 22. Oktober 1940" mit Einleitung und Erläuterungen heraus. Bei der überaus großen Bedeutung von Hotel- und Stickereiindustrie für unser Land ist diese Veröffentlichung von besonderer Wichtigkeit. Dem vollständigen Verordnungstext wurde auch der Wortlaut des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1940 über die Fortsetzung der Hilfsmaßnahmen für das schweizerische Hotelgewerbe beigefügt.

Da die Verordnung seit Ende Oktober 1940 in Kraft ist, konnte sich der Herausgeber schon allerneueste Entscheide zunutze machen, was die praktische Brauchbarkeit seiner Erörterungen noch verstärkt. Man kennt seine präzise Art der Formulierung, die selbst kompliziertesten Materien mit geradezu klassischer Einfachheit und Durchsichtigkeit darzustellen vermag. Mit dem, was er hier über Wesen und Tragweite des neu eingeführten variablen Zinsfußes, die Sicherung der Gläubiger — also das Grundlegende der neuen Bestimmungen — und die andern in dieser Verordnung geregelten Punkte zu sagen hat, muß sich unbedingt jeder, der mit Hotel- und Stickereiindustrie zu tun hat, genau vertraut machen. Die Ausführungen sind aber auch ganz allgemein für die Juristen und jeden volkswirtschaftlich Interessierten wichtig und aufschlußreich.

Faserkunde. Eine Einführung zum Erkennen und Bestimmen der wichtigsten pflanzlichen und tierischen Fasern sowie der Kunstfasern in Garnen und Geweben. Von Hans Opitz, Studienrat an der Höheren Fachschule für Textilindustrie in Sorau. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1941. 136 Seiten, kartoniert RM. 6.—.

Mit der bald unendlichen Zahl von künstlichen Textilfasern und ihrer Verarbeitung zu Mischgarnen und Mischgeweben hat die textile Faserkunde eine ungeahnte Bedeutung erlangt. Der Verfasser will daher mit seinem Buch einen praktischen Einblick in die Arbeitsverfahren und Anwendungsgebiete der Rohstofflehre der Textilwirtschaft geben und in großen Zügen zeigen, wie man die in Mischgarnen und -geweben enthaltenen Fasern erkennen und bestimmen kann. Neben den natürlichen pflanzlichen und tierischen Fasern, sowie den mineralischen Rohstoffen werden alle Kunstfasern der Textilindustrie angeführt und an Hand besonders sorgfältig ausgeführter Mikrobilder eingehend besprochen. Es wird dabei gezeigt, wie man mit einfachen Verfahren solche Bestimmungen und Untersuchungen leicht und rasch vornehmen kann. Daran anschließend werden einfache mikroskopische und chemische Arbeitsverfahren geschildert und eine sorgfältig zusammengestellte Bestimmungstabelle zur qualitativen und quantitativen Untersuchung der Mischgarne und Mischgewebe angeführt. Als sehr wertvoll werden sich bei solchen Untersuchungen die beiden farbigen Tafeln erweisen, die die auffallendsten Unterscheidungsmerkmale bei der Prüfung der Mischgespinste und -gewebe mit Neocarmin und der vom Verfasser gefundenen „Solutex"-Lösung deutlich erkennen lassen. Den Abschluß des Buches bilden nähere Angaben über Faserbeschädigungen, Wäscheschäden, über die Echtheitsprüfungen von Färbungen sowie eine kurze Gewebe-Warenkunde.

Das Buch ist für jeden praktisch tätigen Disponent, der sich heute mehr denn je mit Material-Untersuchungen und -Bestimmungen zu befassen hat, von großem Wert. Sein reicher Inhalt wird wesentlich zur Vertiefung der Kenntnisse über die neuzeitlichen Faserstoffe beitragen. Der Verfasser verdient für seine sorgfältige und gründliche Arbeit volle Anerkennung. —t —d.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19d, No. 212 176. Faden-Dämmeinrichtung an Spulmaschinen. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 21a, No. 212 177. Rispevorrichtung für Zettel- oder Schermaschinen. — Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil (Schweiz).

Cl. 21c, n° 212 178. Métier à tisser sans navette. — United Elastics Limited; et Theodor Vorck, 29—30, Noble Street, Londres (Grande-Bretagne). Priorité: Grande-Bretagne, 19. septembre 1938.

Kl. 21c, No. 212 179. Webschützen mit eingebautem Schußspulenfühler. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).

Kl. 23a, No. 212 180. Strickverfahren und Maschine zur Ausführung desselben. — Textilerfindungen A.-G., St. Albananlage 1, Basel (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 7. April 1938.

Cl. 23a, n° 212 181. Aiguille de tricotage. — United Elastics Limited; et Theodor Vorck, 29—30, Noble Street, Londres (Grande-Bretagne). Priorité: Grande-Bretagne, 9. septembre 1938.

Kl. 18a, No. 212 382. Verfahren und Vorrichtung zum selbsttätigen Spinnen von Kunstseidenfäden. — Ing. Karl Polasek, Na hrebenkach Nr. 43; und Dr. Ernst Zeisel, Beethovengasse 4, Brünn (Protektorat Böhmen-Mähren). Priorität: Tschechoslowakei, 12. Juli 1938.

Kl. 18b, No. 212 383. Verfahren zur Herstellung von Kunstfasern, Kunstfäden, Bändchen, Roßhaar usw. — Deutsche Bekleidungsindustrie G. m. b. H., Potsdam (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 10. Oktober 1934.

Kl. 18b, No. 212 384. Verfahren zur Herstellung von Gebilden aus wäßrigen Lösungen von Cellulose oder Cellulosederivaten. — Deutsche Bekleidungsindustrie G. m. b. H., Potsdam (Deutsches Reich). Priorität: Oesterreich, 21. November 1934.

Kl. 18b, No. 212 385. Verfahren zur Herstellung von Spinnfasern mit Wollcharakter. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 4. August und 10. September 1937.

Kl. 18b, No. 212 386. Verfahren zur Herstellung einer pigmenthaltigen Spinnmasse. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).

Kl. 18b, No. 212 387. Verfahren zur Herstellung von mit Woll- und Chromfarbstoffen anfärbbaren Kunstfasern. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 4. Juni 1938.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER